

## **Anlage 10 – Qualitätssicherung**

Die Betriebskrankenkasse, Hausärzteverband und MEDI e.V. werden die Umsetzung des HzV-Vertrages wissenschaftlich begleiten lassen.

Darüber hinaus wird die Betriebskrankenkasse (z. B. über Versichertenbefragungen) die Patientenzufriedenheit messen.

Der Hausärzteverband und MEDI e.V. werden die Einhaltung der Leistungspflichten und Aufgaben der Hausärzte (siehe § 6 des HzV-Vertrages) stichprobenhaft und bei Auffälligkeiten auf Verlangen der Betriebskrankenkasse überprüfen.